

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 9. Juli 2018

Prot.-Nr. 163

Provisorium Dachterrasse/Bewilligung Anlass und Öffnungszeiten

Ausgangslage

N. Castillo von der Schlosserei Genussfabrik hat das Anlassgesuch und die notwendigen Unterlagen/Pläne zur Provisorischen Dachterrasse eingereicht. Im Jahr 2015 wurde in gleicher Art und Weise für 11 Tage bereits eine Bewilligung für das Betreiben der Dachterrasse erteilt. Dieses Jahr möchte der Veranstalter die Dauer für den Betrieb der Dachterrasse vom 01.08.–30.09.2018, täglich (ausser montags) von 16.30–23.00 Uhr festlegen. Gemäss Boulevardplan (Plan über die Öffnungszeiten für Aussenbewirtungen in Olten) ist eine Aussenbewirtung jedoch nur bis 22.00 Uhr vorgesehen. So muss nun täglich eine zeitliche Abweichung zum behördenverbindlichen Plan über die maximalen Öffnungszeiten der Aussenwirtschaften in Olten von 22.00–23.00 Uhr bewilligt werden.

Insgesamt sind in der Zeitspanne vom 01.08.–30.09.2018 53 Abweichungen à CHF 40.00 zu bewilligen. Somit fallen für die zusätzliche Öffnungszeit ein Gesamtbetrag von CHF 2'120.00 an.

Als Auflage wird eine Dezibel-Beschränkung von 73 Dezibel festgelegt.

Im Weiteren muss für die Nutzung der Terrasse zusätzlich eine Anlassbewilligung für das Wirten erstellt werden. Hierfür fallen pro Tag CHF 40.00 Gebühren an, insgesamt CHF 2'120.00 (53 Tage).

Die zusätzlich beantragte Fläche für das Baugerüst (Aufgang zur Dachterrasse) beträgt 6m². Im Jahr 2015 wurde hier für die Berechnung der Ansatz für Aussenwirtschaften angewendet. 6m² à CHF 40.00 (für 7 Monate) ergibt pro Rata für zwei Monate einen Betrag von CHF 68.60.

Die Bewilligung für die Abweichungen muss vom Stadtrat beschlossen werden.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt den 53 zeitlichen Abweichung zum behördenverbindlichen Plan über die maximalen Öffnungszeiten der Aussenwirtschaften in Olten vom 01.08.–30.09.2018, täglich ausser montags, bis 23.00 Uhr zu.
2. Die Gebühren für die 53 Abweichungen, das zusätzliche Wirten (Nutzung der Terrasse) sowie das Baugerüst setzen sich wie folgt zusammen und werden dem Gesuchsteller in Rechnung gestellt:

53 Abweichungen à CHF 40.00	Fr.	2'120.00
Anlassbewilligung Wirten (53 Tage à CHF 40.00)	Fr.	2'120.00
<u>Platznutzung (Baugerüst)</u>	<u>Fr.</u>	<u>68.60</u>
Total	Fr.	4'308.60

3. Eine Beschallung mit einer Beschränkung auf 73 Dezibel ist bis maximal 22 Uhr erlaubt.
4. Die Direktion Präsidium wird mit dem Vollzug beauftragt.

Mitteilung an:
Direktion Präsidium/Franco Giori
Ordnung und Sicherheit/Manuela Basso
Ordnung und Sicherheit/Christoph Koch
Finanzverwaltung/Urs Tanner
Rechtskonsulent und Personaldienst/Patrik Stadler
Kanzleiakten

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

